| Z | 2 |
|------|---|
| ⋾ | ī |
| 7 | |
| /010 | _ |
| C | 3 |
| > | > |
| - | |

| Absender Stadt Reutlingen Bürgerbüro Bauen Marktplatz 22 72764 Reutlingen | | | | Angre geger | nze nübe | ingserklä rin/des A er der Bai desbauor | ingrenz | ers behörde |
|--|--|--------------------------|--------------|----------------|-----------------------------|--|---------|----------------|
| Bauherr/-in | | | | | | | | |
| Name der juristischen Person | Name Bauherr/-in – Ansprechpartner (bei jur. Personen) Vorname | | | | | | | |
| Straße | | Hausnummer | Postleitzahl | Ort | | | | |
| Baugrundstück | | | | | | | | |
| Gemeinde | | | Gemarkung | | | | | |
| Flurst | | ück-Nummer Straße | | | | Hausnummer | | |
| Bauvorhaben | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Bauantrag/Bauvorlagen | | | | | | | | |
| Lageplan vom (Datum) | | Bauzeichnung vom (Datum) | | | Baubeschreibung vom (Datum) | | | |

Als Angrenzer/-in stimme/-n ich/wir dem oben näher bezeichneten Bauvorhaben zu.

Der/Die Zustimmende/-n werden von der Gemeinde nicht mehr als Angrenzer benachrichtigt. Er/Sie erhält/erhalten auch nicht die Entscheidung der Baurechtsbehörde zugestellt. Die Zustimmungserklärung wird mit dem Zugang bei der Baurechtsbehörde rechtswirksam und kann danach nicht mehr widerrufen werden. Die Zustimmungserklärung wird nicht wirksam, wenn der Baurechtsbehörde vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht. Der Widerruf hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen. Mit der Zustimmung verzichtet die/der Angrenzer/-in auf ihre/seine subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte und auf ihre/seine verfahrensrechtliche Geltendmachung (materielle Präklusion).

| Name/-n und Anschrift der Angrenzerin/des Angrenzers | Angrenzende/-s Grundstück/-e Flurstück | Datum | Unterschrift/-en |
|---|---|-------|------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Copyright © Stadt Reutlingen, Bürgerbüro Bauen/Hauptamt, Virtuelles Rathaus 2016

Merkblatt zum Ausfüllen des Formulars "Zustimmungserklärung des Angrenzers"

Zum Einholen der Zustimmung der Angrenzer/Nachbarn müssen Sie folgendermaßen vorgehen:

- Erstellung des Lageplans/Katasterplans und der Bauzeichnungen sowie Unterzeichnung der Pläne durch den Entwurfsverfasser unter Angabe des Datums.
- 2. Ausfüllen des Formulars "Baubeschreibung" soweit dieses erforderlich ist und Unterzeichnung des Formulars durch den Entwurfsverfasser unter Angabe des Datums.
- 3. Ausfüllen des Formulars "Zustimmungserklärung des Angrenzers" entsprechend den nebenstehenden Anmerkungen.
- 4. Mit dem ausgefüllten Formular, den Plänen und der Baubeschreibung (falls erforderlich) gehen Sie zu allen Angrenzern und lassen diese das Formular unterschreiben.

Sollten Ihre Nachbarn nicht bereit sein, die Zustimmungserklärung zu unterzeichnen, können Sie das Formular komplett ausgefüllt ohne die Unterschriften einreichen. Liegen die Namen und Anschriften aller angrenzenden Grundstückseigentümer **vollständig** vor, wird für die Nachbarerhebung keine Gebühr erhoben.

Wir weisen darauf hin, dass die Baurechtsbehörde neben den direkt angrenzenden Nachbarn gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 LBO auch weitere Eigentümer benachbarter Grundstücke beteiligen kann, soweit deren öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange berührt sein können.

Hier sind ALLE Eigentümer* der angrenzenden Grundstücke aufzuführen, d. h. gibt es mehrere Eigentümer eines Grundstückes, sind ALLE Eigentümer zu benennen.

Antragsgegenstand, z. B. Stellplatz. Einfamilienhaus.

Nutzungsänderung ...

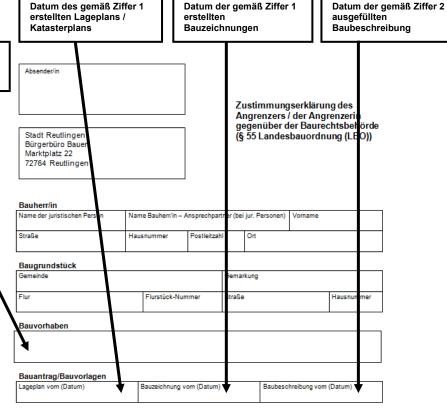
Es sind folgende Informationen anzugeben:

- Vor- und Nachname des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümer
- vollständige Adresse des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümer (Straße mit Hausnummer, PLZ und Ort)
- Flurstücknummer des angrenzenden Grundstücks

Sollte es mehrere Grundstückseigentümer geben, ist pro Grundstückseigentümer eine Zeile zu verwenden.

Alle Informationen sind gut leserlich einzutragen!

* Als Eigentümer ist auch derjenige anzusehen, der in eigentumsähnlicher Weise an einem Grundstück dinglich berechtigt ist.



Als Angrenzer/in stimme/n ich/wir dem oben näher bezeichneten Bauvorhaben zu.

Det/Die Zustimmende/n werden von der Gemeinde nicht mehr als Angrenzer benachrichtigt. Er/Sie erhält/
erhalten auch nicht die Entscheidung der Baurechtsbehörde zugestellt. Die Zustimmungserklärung wird mit dem
Zugang bei der Baurechtsbehörde rechtswirksam und kann dansch nicht mehr widerrufen werden. Die
Zustimmungserklärung wird nicht wirksam, wenn der Baurechtsbehörde vorher oder gleichzeitig ein Widerruf
zugeht. Der Widerruf hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen. Mit der Zustimmung verzichtet der/die Angrenzer/in auf
seine subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte und auf ihre verfahrensrechtliche Geltendmachung (materielle
Präklusion).

| Name/n und Anschrift des Angrenzers/der Angrenzerin | Angrenzende/s Grundstück/e Flurstück | Datum | Unte | rschrift/en | |
|--|---|-------|------|--|------|
| | | 1 | | 1 | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | Datum des Ta | | | Originalunterschrift | |
| | dem die Angr Formular unte | | | durch ALLE angrenzenden Grundstückseigentü | imer |